

# Antrag auf Parkerleichterungen

nach § 46 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) Absatz 1 Nummer 11

Ausnahmegenehmigung für blinde oder schwerbehinderte

Personen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung,  
beidseitiger Amelie, Phokomelie (blauer Parkausweis)

## Hinweis

Der "blaue Parkausweis" ist eine Ausnahmegenehmigung, den schwerbehinderte Menschen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (Merkzeichen aG), beidseitiger Amelie oder Phokomelie oder mit vergleichbaren Funktionseinschränkungen sowie blinde Menschen beantragen können.

Nur mit dem blauen Parkausweis darf auf Behinderten-Parkplätzen mit Rollstuhl-Symbol geparkt werden. Der "blaue Parkausweis" gilt in allen Staaten der Europäischen Union.

Wenn Sie die Voraussetzungen erfüllen, kann die Behörde eine Ausnahmegenehmigung auch erteilen, wenn Sie keine Fahrerlaubnis besitzen. Mit der Ausnahmegenehmigung wird dann jeweils die Fahrerin oder der Fahrer des Kraftfahrzeuges von den Vorschriften befreit.

## 1. Antragstellende Person

Familienname		Geburtsname		Vorname (siehe Personalausweis)	
Straße oder Postfach			Hausnummer	Postleitzahl	Ort
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)	Telefon (Festnetz oder Mobil)			E-Mail	

## 2. Antragstellung

Ich erfülle die nachstehenden Voraussetzungen und beantrage eine Ausnahmegenehmigung zur Bewilligung der Parkerleichterung.

- Ich habe eine eigene Fahrerlaubnis       Ich habe keine eigene Fahrerlaubnis
- Ich bin eine schwerbehinderte Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und kann mich wegen der Schwere meines Leidens nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb eines Kraftfahrzeuges bewegen.
- Ich bin eine schwerbehinderte Person mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und besitze keine Fahrerlaubnis.
- Ich bin eine blinde Person und kann mich nur mit fremder Hilfe bewegen und bin auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen.
- Ich bin eine schwerbehinderte Person mit beidseitiger Amelie beziehungsweise Phokomelie

## 3. Vorgelegte Dokumente

- Schwerbeschädigtenausweis       Rentenausweis       ärztliches Attest
- Schwerbehindertenausweis       alter Parkausweis bei Verlängerung       Passbild
- Sonstiges Dokument

## 4. Bestätigung

- Ich bin damit einverstanden, dass die Straßenverkehrsbehörde im Rahmen der Bearbeitung meines Antrags die für die Entscheidung erforderlichen Auskünfte über Art und Ausmaß der Behinderung beim Versorgungsamt einholt.
- Außerdem stimme ich einer Übermittlung der Auskünfte von Versorgungsamt an die Straßenverkehrsbehörde zu.
- Ich nehme zur Kenntnis, dass ich dieser Datenübermittlung widersprechen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

## Voraussetzungen der Ausnahmegenehmigung

- Als schwerbehindert mit außergewöhnlicher Gehbehinderung sind Personen anzusehen, die sich wegen der Schwere des Leidens dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb ihres Kraftfahrzeuges bewegen können.  
**Hierzu zählen:**  
Querschnittsgelähmte, Doppeloberschenkelamputierte, Doppelunterschenkelamputierte, Hüftexartikulierte und einseitig Ober-schenkelamputierte, die dauernd außerstande sind, ein Kunstbein zu tragen, oder nur eine Beckenprothese tragen können oder zugleich unterschenkel- und armamputiert sind sowie andere Schwerbehinderte, die nach versorgungszärztlicher Feststellung, auch auf Grund von Erkrankungen, dem vorstehend angeführten Personenkreis gleichzustellen sind.
- Schwerbehinderte Personen mit außergewöhnlicher Gehbehinderung, die keine Fahrerlaubnis besitzen und Blinden, die auf die Benutzung eines Kraftfahrzeuges angewiesen sind und die sich nur mit fremder Hilfe bewegen können, kann ebenfalls eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden.
- Schwerbehinderte Personen mit beidseitiger Amelie oder Phokomelie bzw. vergleichbaren Funktionseinschränkungen (= Fehlen beider Arme oder deren Hände, beziehungsweise Ansatz der Hände unmittelbar am Rumpf) können ebenfalls eine Parkerleichterung nach [§ 46 Absatz 1 Nummer StVO](#) erhalten.

Einverständniserklärung für die Erhebung und Verarbeitung von Daten nach der Datenschutzgrundverordnung

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens erfolgt auf Grundlage gesetzlicher Bestimmungen die Erhebung und Verarbeitung aller notwendigen personenbezogenen Daten. Dabei handelt es sich insbesondere um Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie sonstige notwendige Angaben. Diese Daten werden auf dem Server der zuständigen Stelle gespeichert und können nur von berechtigten Personen eingesehen werden.

Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisatorischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabei strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevanten Vorschriften. Ihre Daten werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.

Darüber hinaus ist für jede weitere Datenerhebung die Zustimmung des Nutzers erforderlich. Eine automatische Löschung erfolgt nach 180 Tagen, insofern entsprechende Daten nicht weiter benötigt werden. In Fällen mit einer gebührenpflichtigen Verarbeitung kann es vorkommen, dass zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider übermittelt werden.

Rechte der betroffenen Person: Auskunft, Berichtigung, Löschung und Sperrung, Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft abzuändern oder gänzlich zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sie können den Widerruf entweder postalisch, per E-Mail oder per Fax an uns übermitteln. Es entstehen Ihnen dabei keine anderen Kosten als die Portokosten bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen.

Weiterhin können erhobene Daten bei Bedarf korrigiert, gelöscht oder deren Erhebung eingeschränkt werden.

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen und nehme diese zur Kenntnis. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben und Daten elektronisch zu den in der Datenschutzerklärung erläuterten Zwecken erhoben und gespeichert werden.